

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

11. August 2021

Nummer 53

Inhalt	Seite
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Bestellbefugnissen zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis	809
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	809
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	810
- Zustellung von Bescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Vereinfachte Flurbereinigung Wachtberg, Aktenzeichen: 33.1 - 5 17 03 - Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft	811
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	814
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 16.8.2021	816

Im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln für den Regierungsbezirk Köln Nummer 30a vom 27. Juli 2021 wurde folgende Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) veröffentlicht:

„Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Bestellbefugnissen zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis“

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn - Amt 33-42 -

Datum der Verfügung 29.07.2021	Az.: 33-422-20/21
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Marian Sirbu ; Jud.CS Sat. Eftimie Murgu nr. 411, 327190 Eftimie Murgu	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Führerscheinstelle, Back Office, Berliner Platz 2, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 29.07.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Pommeranz

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3605.3097, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 11.08.2021 für **Bedri Hasan**, als Geschäftsführer der Firma **MC Bau GmbH**, zuletzt wohnhaft Schweidnitzer Weg 17, 53119 Bonn, jetzt unbekanntem Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigte/n während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 11.08.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Martina Lawitzke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3607.8468, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 11.08.2021 für **Bey-sim Shaban**, ehemaliger Gesellschafter der **Bey-sim Shaban und Mehmed Mehmed** GbR, zuletzt wohnhaft Grünberger Str. 39 in 90475 Nürnberg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigte/n während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 11.08.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Martina Lawitzke

Die folgende Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln,
Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung und Bodenordnung-

Bonn, den 13.07.2021

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

gez. Heidler
Stadtkämmerin

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 01.07.2021
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221 147-2033
Fax: 0221 147-4181

**Vereinfachte Flurbereinigung Wachtberg, Aktenzeichen: 33.1 - 5 17 03 -
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 20.12.2017 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Wachtberg angeordnet. Der Einleitungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Einleitungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Wachtberg.

In der vereinfachten Flurbereinigung Wachtberg wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft geladen für

Freitag, den 03.September 2021, um 16:00 Uhr,
in der Aula des Schulzentrums Wachtberg
Stumpebergweg 5
53343 Wachtberg-Berkum.

Coronabedingt ist es zwingend erforderlich, dass Personen, die an der Wahl teilnehmen möchten, sich zuvor telefonisch anmelden.

Gerne stehen Herr Skibka unter der Telefonnummer 0221/147-3188 und Frau Nücken unter der Telefonnummer 0221/147-3291 hierfür zur Verfügung.

Zu der Vorstandswahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbaube-

berechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmer/innen oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder jede bevollmächtigte Person hat nur **ein** Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_tagesvollmacht.pdf

abgerufen oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Der Termin dient ausschließlich der Wahl des Vorstandes. Für Fragen hinsichtlich des Flurbereinigungsverfahrens können die Teilnehmer/innen sich gerne telefonisch mit dem zuständigen Dezernenten, Herrn Cron unter der Tel.-Nr. 0221 147-3372 bzw. per E-Mail stefan.cron@brk.nrw.de oder dem zuständigen Projektleiter, Herrn Skibka unter der Tel.-Nr. 0221 147-3188 bzw. per E-Mail karsten.skibka@brk.nrw.de in Verbindung setzen.

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Besondere Hinweise zur Coronavirus-Prävention

Bis auf Weiteres ist es erforderlich, dass Personen, die an Terminen der Bezirksregierung Köln teilnehmen, ein negatives Coronatestergebnis vorweisen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24h sein. Akzeptiert werden nur Nachweise von PCR-Tests, Schnelltests oder begleiteten Selbsttests, die von hierfür zugelassenen Personen/Stellen ausgestellt werden. Die Vorlage des Testergebnisses kann in Papierform oder digital erfolgen. Zudem ist die Vorlage eines Personalausweises zur Identitätsfeststellung erforderlich. Eine nachgewiesene Immunisierung nach § 4 (5) Coronaschutzverordnung NRW steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich.

Sobald die Inzidenzstufe 1 gilt (Wert stabil unter 35), entfällt die Pflicht zur Vorlage eines negativen Coronatestergebnisses oder Immunisierungsnachweises.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Weiterhin werden die Teilnehmer/innen gebeten, zum Termin einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Im Auftrag
gez. Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 19.07.2021	PK-Nr. 7777.4583.7988
Betroffene/r Xhemal Kanani, Staffelsgasse 71, 53347 Alfter	
Datum 27.07.2021	PK-Nr. 7777.5381.5823
Betroffene/r Abderrahim Amiri, Thomastraße 36, 53111 Bonn	
Datum 19.07.2021	PK-Nr. 7777.5358.8452
Betroffene/r Gentrit Rama, Rheinallee 9 c, 53579 Erpel	
Datum 27.07.2021	PK-Nr. 7777.5385.4314
Betroffene/r Abderrahim Amiri, Thomastraße 36, 53111 Bonn	
Datum 27.07.2021	PK-Nr. 7777.4591.4206
Betroffene/r Abderrahim Amiri, Thomastraße 36, 53111 Bonn	
Datum 21.07.2021	PK-Nr. 7777.5370.3014
Betroffene/r Ion Samardac, Brühler Straße 42, 53894 Mechernich	
Datum 15.07.2021	PK-Nr. 7777.4600.6702
Betroffene/r Renato Peternac, Mechenstraße 40, 53129 Bonn	
Datum 27.04.2021	PK-Nr. 7779.3424.4549
Betroffene/r Don Larsen Walker, Stresemannplatz 4, 40210 Düsseldorf	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **30.07.2021**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. **Hoppenkamps**

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 29.07.2021	PK-Nr. 7777.2989.8692
Betroffene/r Abderrahim Amiri, Thomastraße 36, 53111 Bonn	
Datum 26.07.2021	PK-Nr. 7777.4589.3128
Betroffene/r Abderrahim Amiri, Thomastraße 36, 53111 Bonn	
Datum 26.07.2021	PK-Nr. 7777.5393.1017
Betroffene/r Luka Sunjic, Am Kottenforst 13, 53343 Wachtberg	
Datum 29.07.2021	PK-Nr. 7777.5398.7225
Betroffene/r Zayd Nedaila, Am Fronhof 4 - 10, 53117 Bonn	
Datum 29.07.2021	PK-Nr. 7777.4036.2337
Betroffene/r Rashwan Yahya Nabil, Borsigallee 6, 53125 Bonn	
Datum 02.08.2021	PK-Nr. 7777.4590.5177
Betroffene/r Renato Peternac, Mechenstraße 40, 53129 Bonn	
Datum 28.07.2021	PK-Nr. 33-21 / 2-21-S-80494
Betroffene/r Antonio Capasso, vormals wohnhaft: Bendenweg 63, 53121 Bonn	
Datum 05.07.2021	PK-Nr. 7779.3431.7899
Betroffene/r Ahmad Nasso, Endenicher Straße 16, 1. OG, 53115 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **04.08.2021**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Montag, dem 16.08.2021, 18:00 Uhr,
im Brückenforum Beuel**

stattfindet.

Die Sitzung des Rates endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (23.08.2021) ab 20:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | BBB-Anfrage: Verkehrs- und Ordnungsaußendienst | 211042 |
| 1.1.1 | BBB-Anfrage: Verkehrs- und Ordnungsaußendienst | 211042-01 |
| 1.2 | Änderung der
- Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bonn
- Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bonn
BBB-Anfrage zur Vorlage 211206 | 211206-01 |
| 2 | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift
<i>-entfällt-</i> | |
| 4 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| 4.1 | Änderung Linienweg N9 zum Fahrplanwechsel 2021 | 211040-02 |
| 4.2 | Erstattung der Elternbeiträge aufgrund des eingeschränkten Betreuungsangebotes in Schulen und in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW | 211108 |
| 4.3 | Änderung der
- Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bonn
- Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bonn | 211206 |
| 5 | Beschlüsse | |
| 5.1 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste I/2021 | 211288 |
| 6 | Anträge | |

6.1	Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf Antrag zur Vorlage 200400	200400-3
6.2	Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30	202263
6.3	Bildung und Besetzung eines Projektbeirates "Neubau Kurfürstenbad"	210024
6.3.1	Bildung und Besetzung eines Projektbeirates "Neubau Kurfürstenbad"	210024-01 ST
6.4	PV-Pflicht in laufenden Verfahren und Angebotsbebauungsplänen	210528
6.4.1	PV-Pflicht in laufenden Verfahren und Angebotsbebauungsplänen	210528-01 ST
6.5	Skate Night und Sightrunning für Bonn	210603
6.5.1	Skate Night und Sightrunning für Bonn	210603-01 ST
6.6	Hallenkapazitäten in den Bonner Sporthallen	210784
6.7	BBB-Dringlichkeitsantrag "Im Wingert"	210823
6.7.1	BBB-Dringlichkeitsantrag "Im Wingert"	210823-01 ST
6.8	Kurzfristige Aufwertung des Rheinufers	210873
6.8.1	Kurzfristige Aufwertung des Rheinufers	210873-01 ST
6.8.2	Kurzfristige Aufwertung des Rheinufers	210873-02 ST
6.9	Entwurf eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW)	210999
6.9.1	Entwurf eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW)	210999-01 ST
6.9.2	Entwurf eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) Antrag zur Vorlage 210999	210999-02 AA
6.10	BBB-Antrag Niedergermanischer Limes; Sichtbarmachung des Römerlagers	211000
6.10.1	BBB-Antrag Niedergermanischer Limes; Sichtbarmachung des Römerlagers	211000-01 ST
6.11	Intermodal unterwegs - Car-Sharing voranbringen	211043

6.12	BBB-Antrag zur Öffnung der Bonner Freibäder	211096
6.12.1	BBB-Antrag zur Öffnung der Bonner Freibäder	211096-01 ST
6.13	Hubschrauberlandeplatz UKB	211147
6.14	Maßnahmen aus den Erfahrungen des Starkregenereignisses vom Juli 2021	211270
6.15	Prüfauftrag linksrheinische rheinnahe Radrouten zwischen Bad Godesberg und Bonn	211009
6.16	BBB-Antrag zum Bebauungsplan Nr. 6420-1, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, 'Im Wingert'. hier: Aufhebungsbeschluss und Freihaltung der Flächen	211205
6.17	Raumsituation Königin-Juliana-Schule	211216
7	Mitteilungen	
7.1	Anpassung des Linienwegs der SB 69	211225
7.2	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 11/2020	211286
7.3	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 1/2021	211287
7.4	Sitzungstermine des Rates für das Jahr 2022	211292
7.5	Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung	211318
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Bonn, den 02.08.2021

Margarete Heidler

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung einen Beschluss hinsichtlich der Thematik „Wiederbesetzung der Stelle der Amtsleitung des Kassen- und Steueramtes“ vorsieht.

Pandemiebedingt müssen Besucherinnen und Besucher sich unter ratsbuero@bonn.de mit ihren Kontaktdaten registrieren lassen. Die Durchführung eines Schnelltests vor der Sitzung wird dringend empfohlen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn finden: <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/TO010?SILFDNR=2000415>. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Bundesstadt Bonn bei jeweils aktuell vorliegendem Einverständnis der Ratsmitglieder die Übertragung der Sitzung auf ihrem youtube-Kanal an: <https://www.youtube.com/user/BundesstadtBonn> .